

Ergänzung zur bestehenden Schießordnung (01/2021):

Gilgenberg, 21.01.2021

Geänderte Verhaltensregeln am „Helmbrecht Schießstand“:

Rechtlich gilt unser Schießstand als „Sportstätte im Freien“ und kann zum Zweck der Ausübung von Sport (§9.2) unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen und unter Einhaltung der Ausgangsregelung (§2.5) betreten und benützt werden! Gemäß der aktuellen 27. Verordnung zur 3. Covid-19- Notmaßnahmenverordnung des Gesundheitsministeriums zur Verhinderung einer Notsituation vom 21.01.2021 sind bei der Benützung der Schießanlage zusätzlich folgende Maßnahmen anzuwenden:

1. Anreise/ Parkplatz:

- größere Ansammlungen auf Parkplatz und der Schießanlage vermeiden
- → **2m Mindestabstand** zu anderer Person ist auf dem Schießstandgelände unbedingt einzuhalten!
- → **Mundschutz tragen!**

2. Benützung, betreten u. Aufenthalt am Schießstand:

- Die **Benützung der Anlage** ist **nur Mitgliedern** des Vereines gestattet!
- das Betreten des Aufenthaltsraumes ist nicht gestattet, d.h. keine Selbstbedienung von Getränke u. Speisen möglich- können nur bei zugewiesenen Personen bestellt werden!
- Biertische dürfen nicht verwendet werden!
- Anwesende Schützen müssen mit **Namen und Uhrzeit** ihrer Anwesenheit ins **Schießbuch** eingetragen werden!

3. Auf dem Schießstand:

- das Betreten der Schießstände hat erst zu erfolgen, wenn die Schützen vom **Schießleiter/ Standaufsicht** dazu aufgefordert werden → **Zuschauer haben keinen Zutritt!**
- → folgende Stände können benützt werden: - **2 – 4 (J) – 6 – 8 – 10 – 12 – 14**
- beim Betreten und Verlassen des Schießstandes ist der **2m- Mindestabstand** einzuhalten und **Mundschutz** zu tragen!
- beim Schießen braucht kein Mundschutz getragen zu werden!

4. Waffen & Zubehör:

- es werden ausschließlich eigene Waffen verwendet!

5. Desinfektionsmittel:

- werden vom Verein ausreichend zur Verfügung gestellt und sind sichtbar aufgestellt.
- alle Kontaktflächen (Türklinken, Schalter, usw.) sind regelmäßig von der Schießaufsicht zu desinfizieren!
Für ausreichende Desinfektion während des Aufenthaltes ist jede Person selbst verantwortlich!

6. Mundschutz:

- das tragen eines Mundschutzes ist für jedem verpflichtend- außer beim Schießen!

7. Umsetzung:

Wir bitten die Schützen die Umsetzung der Maßnahmen und „**Ergänzungen zur Schießstandordnung 01/ 2021**“ zur Verhinderung von COVID 19 ausnahmslos einzuhalten und den Anweisungen der **Standaufsicht/ Schießleiter** Folge zu leisten. Wir hoffen und erwarten viel Disziplin und Selbstverantwortung der Schützen, damit der Schießbetrieb unter den Vorgaben aufrechterhalten werden kann!

8. Gültigkeit :

Die „**Ergänzungen zur bestehenden Schießordnung 01/2021**“ haben **ab 23.01.2021** bis auf Widerruf Gültigkeit!

Besucher mit Symptome einer Infektion-, Grippe- oder Erkältungskrankheit in seinem Haushalt oder einem nahen persönlichen Umfeld, ist der Zutritt zu unserer Schießanlage nicht gestattet!

Mit „Schützen Heil“



OSM Josef Staller

Entwurf-Ergänzung zur best. Schießordnung_01-2021.doc

Der Vorstand